

(7.597 Zeichen)

(Es gilt das gesprochene Wort)**Rede bei der 48. Europäischen Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen
2020****Dr. Heinz Fischer****21.02.2020****ANREDE**

Es ist für mich eine große Ehre, aber auch eine große Freude, bei der 48. Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen das Wort zu ergreifen.

Diese Konferenz findet seit den frühen 70er Jahren statt und ich persönlich verbinde sie unter anderem mit dem Namen von Dr. Walter Schuppich, einer großen Juristenpersönlichkeit, der in den 70er und 80er Jahren Pionierarbeit für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, aber auch für den Anwaltsberuf geleistet hat.

Walter Schuppich hat darüber hinaus durch seine intensive Zusammenarbeit mit dem damaligen Justizminister Christian Broda, der insgesamt 19 Jahre das Amt des Justizministers bekleidet hat, wesentliche Beiträge zu den weitreichenden Justizreformen dieser Zeit geleistet.

Außerdem hatte ich ja in den 12 Jahren als österreichischer Bundespräsident von 2004 bis 2016 regelmäßig gute Kontakte mit den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen bei ihren Besuchen in Wien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Generalthema der diesjährigen Konferenz lautet „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Es ist ein immer aufs Neue wichtiges und aktuelles Thema, denn es wäre ein großer Irrtum zu glauben, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – wenn sie einmal nach großen und langen Anstrengungen institutionalisiert und etabliert wurden - in weiterer Folge als unanfechtbar und dauerhaft gesichert betrachtet werden können.

Es wäre auch ein Irrtum zu glauben, dass es der Rechtsstaat gewissermaßen selbst in der Hand hat, mit allen Anfechtungen und Gefährdungen fertigzuwerden.

Demokratie und Rechtsstaat sind Errungenschaften, die permanenten Herausforderungen und Gegenkräften ausgesetzt sind.

Es gibt z.B. die in der Natur des Menschen begründete und daher unauslöschliche Tendenz zur Konzentration der Macht.

„Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu“ sagt ein Sprichwort.

Und „Wer Macht hat, will noch mehr Macht“ lautet eine unbestreitbare Erkenntnis, wenn man Geschichte und Politik durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch beobachtet; und eine sorgfältige Beobachtung zeigt uns: Je mehr Macht in den Händen einer Person oder einiger weniger Personen konzentriert ist, umso größer werden die Probleme für den Rechtsstaat.

Eine andere Gefährdung für Demokratie und Rechtsstaat ist auch das Prinzip, wonach der Zweck die Mittel heiligt.

Generationen von Philosophen, Schriftstellern und Politikern haben sich mit diesem Problem beschäftigt. Schon das Konzil von Konstanz hat dazu Stellung genommen, Jean-Paul Sartre hat sein Drama „Die schmutzigen Hände“ diesem Thema gewidmet, Arthur Köstler hat das am Beispiel des Kommunismus abgehandelt und es sind auch demokratische Staaten und Politiker von dieser Problematik betroffen. Wir brauchen nur daran denken, was z.B. der Zweck, Wahlen zu gewinnen, alles an Mitteln zu legitimieren scheint;

Wie z.B. selbst der Grundsatz, dass das Menschenleben sakrosankt ist und daher die Rettung eines Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer höchste Priorität haben müsste, in Gefahr gerät relativiert zu werden, wenn eine starke Meinungsströmung oder starke Interessen in eine andere Richtung weist.

ANREDE

Österreich feiert heuer zwei Jubiläen: Den 100. Geburtstag unserer von Hans Kelsen maßgeblich geprägten Verfassung am 1. Oktober 2020 und den 75. Geburtstag unserer Zweiten Republik, nach tragischen 7 Jahren des Anschlusses an Hitlerdeutschland und nach dem Zweiten Weltkrieg schon am 27. April, also in einigen Wochen.

Zwischen diesen beiden Jubiläen gibt es eine interessante Beziehung, die uns beweist, dass eine gute demokratische und rechtsstaatliche Verfassung eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die Funktionsfähigkeit und Stabilität eines demokratischen Rechtsstaates ist.

Die Kelsen-Verfassung des Jahres 1920 – in der Fassung der nach schwierigen Verhandlungen beschlossenen Novelle von 1929 – war sowohl in der Ersten Republik bis 1934, als auch in der Zweiten Republik seit 1945, die verfassungsrechtliche Grundlage unseres Staates.

Dennoch ist die Erste Republik nach 2 Jahrzehnten gescheitert und die Zweite Republik hat sich seit 75 Jahren positiv entwickelt.

Eine stabile Demokratie braucht also offenbar mehrere Pfeiler und tragende Säulen.

- Auf jeden Fall eine kluge und durchdachte demokratische Verfassung.
- Aber darüber hinaus Demokraten, die die Demokratie auch wirklich wollen, praktizieren und verteidigen.
- Und außerdem eine entsprechende politische Kultur, ein genügend großes Quantum an Gemeinsamkeiten und zumindest längerfristig auch akzeptable ökonomische Grundlagen.

Demokratie und Rechtsstaat sind unbestritten die zentralen Elemente und Stützen einer demokratischen Gesellschaft, aber dazu gehört noch ein entsprechendes Umfeld und ein Minimum an politischer Kultur.

Daher war im vergangenen Jahr in Österreich der entlarvende Satz eines Regierungsmitgliedes, dass seiner Meinung nach nicht die Politik dem Recht folgen muss sondern das Recht der Politik.

So alarmierend und auch entlarvend, denn hier geht es nicht um semantische Fragen im Prozess der Gesetzgebung, sondern um die uralte Grundsatzfrage nach dem Verhältnis zwischen Macht und Recht; also die Frage, ob das Recht in der Lage ist, der Macht Grenzen zu setzen oder ob die Macht sich über das Recht hinwegsetzen kann.

Und da diese Frage ebenso wichtig wie heikel ist, muss man auch in den Randbereichen dieses Problems sehr sorgfältig sein.

Ich war daher in jüngster Zeit nicht glücklich als bekannt wurde, dass ein Regierungschef sich mit einer ganz bestimmten Tendenz über Organe der Justiz im Zusammenhang mit laufenden Verfahren geäußert hat – und das nicht etwa im Parlament und vor den Augen der Öffentlichkeit, sodass sich die Betroffenen sofort verteidigen können, sondern in einem Hintergrundgespräch mit einer großen Zahl von Journalisten, das seine Wirkung erzielt ohne dass in der Regel die Quellen ersichtlich sind.

Unbestritten ist, dass es in der Demokratie keine sakrosankten Institutionen gibt. Auch Richter oder Staatsanwälte müssen sich Kontrolle und gegebenenfalls Kritik gefallen lassen. Auch über ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes kann nicht nur diskutiert werden, sondern es können Gegenargumente formuliert werden.

Aber die entscheidende Frage ist wer, wen, wann, wo, aus welchen Motiven und in welchem Zusammenhang kritisiert.

Auf das Problem allzu langer Verfahrensdauern in bestimmten Fällen aufmerksam zu machen ist legitim.

Aber in einem Hintergrundgespräch zwischen einem nicht unmittelbar zuständigen Regierungsmitglied und Journalisten über die angebliche Parteilichkeit von Akteuren der Justiz in einem laufenden Verfahren zu sprechen, ohne einen einzigen Namen zu nennen, fordert den Rechtsstaat zur Abgrenzung auf. Es ist erfreulich, dass das im konkreten Fall auch geschehen ist.

An diesem und anderen Beispielen kann man erkennen, dass für den Erhalt von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das Zusammenwirken vieler Faktoren notwendig ist: Eine demokratische Verfassung, eine offene Gesellschaft, eine pluralistische und kritische Medienlandschaft, eine mutige Zivilgesellschaft und eine unabhängige Gerichtsbarkeit.

In kürzester Form zusammengefasst: Die Demokratie, der Rechtsstaat und die Verfassung müssen eine Einheit mit demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger bilden.

75 Jahre Zweite Republik mit insgesamt 17 Regierungschefs und 23 Justizministerinnen und Justizministern, lassen uns aber auch für die Zukunft hoffen.

Sie leisten mit ihrer Arbeit Beiträge zu einem funktionierenden Rechtsstaat und zu einer offenen Gesellschaft und ich wünsche ihnen für diese Arbeit den besten Erfolg!